

Stipendium Alperia
Veröffentlicht durch Dekret des Rektors Nr. 576/2025

Ausschreibung für die Zuweisung eines Stipendiums für eine praxisorientierte Abschlussarbeit eines bzw. einer Studierenden des Masters in Data Analytics of Economics and Management (LM-Data) der Freien Universität Bozen (unibz)

Art. 1 - Zweck

unibz und Alperia möchten das Interesse der Studierenden der oben angeführten Studiengänge für folgende Themen fördern:

- Forecasting von Short Term Gas- und/oder Strompreisen
- Flexibilitätsmarkt – Empirische Analyse
- Pricing von Energiederivaten
- Analyse möglicher zukünftiger Szenarien der Energiemärkte

Der/Die Student/Studentin darf eines der oben genannten Themen zu wählen, wobei eine leichte Anpassung des Titels bei gleichbleibendem technischem Inhalt möglich ist.

Art. 2 – Betrag des Stipendiums

Der Betrag des Stipendiums von 5.000 Euro brutto wird von Alperia zur Verfügung gestellt.

Art. 3 – Zielgruppe des Stipendiums

Das Stipendium richtet sich an Studierende des Masters in Data Analytics of Economics and Management (LM-Data) der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, die interessiert sind, eine praxisorientierte Abschlussarbeit auszuarbeiten. Dafür ist ein Praktikum von 6 Monaten bei Alperia vorgesehen. Die Themen der Abschlussarbeit sind im Art. 1 aufgelistet und die Abschlussprüfung muss spätestens bis zum 31.03.2027 erfolgen. Bis zur Abgabefrist der Bewerbung müssen mindestens 24 Leistungspunkte (ECTS) erreicht worden sein.

Art. 4 – Abgabe und Frist für die Bewerbung

Die Bewerbung muss innerhalb **20.05.2025, 12:30 Uhr, dem Praktika- und Jobservice der unibz** (cas@unibz.it) per E-Mail mit dem Betreff „**Stipendium Alperia**“ mit folgenden Unterlagen in PDF-Format gesendet werden:

- Bewerbungsformular
- Sprachkenntnisse in Englisch oder Deutsch auf Niveau C1, die noch nicht von der unibz anerkannt worden sind, müssen durch die Abgabe einer Kopie des Zertifikates selbst oder in Form einer Ersatzerklärung einer Bescheinigung (Art. 46 des D.P.R. Nr. 445 vom 28.12.2000) erbracht werden. In

diesen Fällen erfolgt die Bewertung der Zertifikate und der Ersatzerklärungen der Bescheinigungen durch das Sprachenzentrum der unibz – ausschließlich für die in der Ausschreibung angeführten Zwecke. Das Formular ist [online verfügbar](#).

- Entwurf der Abschlussarbeit, aus dem Folgendes hervorgeht:
 - Thema der Abschlussarbeit
 - Zielsetzung der Abschlussarbeit
 - Inhaltsverzeichnis der Abschlussarbeit mit Angabe des Inhalts der verschiedenen Kapitel
 - Angaben zur Bibliographie
 - Datum der voraussichtlichen Abschlussprüfung des Masterstudienganges.

Bewerbungen, die nicht vollständig sind, werden als ungültig erachtet.

Falls keine Bewerbung von Seiten der Studierenden eingeht, werden kein Praktikum und kein Stipendium vergeben und es wird eine neue Ausschreibung zu den gleichen Bedingungen veröffentlicht.

Art. 5 - Auswahlkommission und Auswahlkriterien

Die Bewerbungen werden von einer Auswahlkommission evaluiert. Diese besteht aus dem Studiengangsleiter des Masters in Data Analytics of Economics and Management (LM-Data) als Vorsitzenden der Kommission, einem weiteren Mitglied des Studienrats des Masterstudiengangs Data Analytics for Economics and Management (LM-Data) und einem Vertreter oder einer Vertreterin des Unternehmens Alperia.

Auswahlkriterien

a) Notendurchschnitt	0-15 Punkte
b) Sprachkenntnisse English und/oder Deutsch auf Niveau C1	0-15 Punkte
c) Kohärenz mit den in der Ausschreibung angeführten Themen (Art. 1)	0-40 Punkte
d) Zielsetzung der Abschlussarbeit	0-30 Punkte

Damit die Abschlussarbeit als geeignet gewertet werden kann, muss die Gesamtbewertung mindestens 35 Punkte betragen.

Bei Punktegleichheit mehrerer Bewerber und Bewerberinnen erhält der Bewerber bzw. die Bewerberin mit dem höchsten Notendurchschnitt den Vorrang. Hierbei werden die bis zum Ablauf der Frist dieser Ausschreibung bestandenen und registrierten Prüfungen berücksichtigt. Bei erneuter Stimmengleichheit wird das Stipendium an den jüngsten Bewerber oder die jüngste Bewerberin vergeben.

Die Auswahlkommission wird eine Rangliste mit den geeigneten Bewerbern und Bewerberinnen verfassen und den Gewinner bzw. die Gewinnerin ernennen.

Falls mehrere interessante Abschlussarbeiten eingehen, kann Alperia noch ein zusätzliches Stipendium im Rahmen dieser Ausschreibung vergeben.

Die Rangliste wird im [Studienführer](#) innerhalb 26.05.2025 veröffentlicht. Alle Bewerber und Bewerberinnen werden über das Ergebnis des Auswahlverfahrens per E-Mail informiert.

Art. 6. – Annahme des Stipendiums

Der Gewinner bzw. die Gewinnerin muss das Stipendium Alperia mittels E-Mail (cas@unibz.it) innerhalb von sieben Arbeitstagen ab Erhalt der Mitteilung annehmen. Geht bis dahin keine Annahme von Seiten des Gewinners bzw. der Gewinnerin ein, wird dies als Verzicht gewertet und der Anspruch auf das Stipendium verfällt.

Bei Verzicht des Gewinners bzw. der Gewinnerin werden die nachrangigen geeigneten Bewerber und Bewerberinnen via E-Mail kontaktiert. Diese müssen innerhalb von 5 Arbeitstagen die Annahme des Stipendiums bestätigen, ansonsten verfällt die Rangliste.

Art. 7 – Verleihung des Stipendiums

Das Stipendium (siehe Art. 2) wird dem Gewinner bzw. der Gewinnerin des Auswahlverfahrens von Alperia in zwei Raten (2.500 Euro brutto zu Beginn des Praktikums und 2.500 Euro brutto nach der Abschlussprüfung) mittels Banküberweisung ausbezahlt. Überwiesen werden Nettobeträge, da die vom Gesetz vorgesehenen Steuerabzüge vorgenommen werden. Falls der bzw. die Studierende für die Abschlussarbeit die Mindestbewertung von 4 Punkten nicht erreicht oder das Studium nicht in den vorgegebenen Zeiträumen (siehe Art. 3) abschließt, wird die zweite Rate (2.500 Euro brutto) nicht ausbezahlt.

Art. 8 – Geistiges Eigentum der Abschlussarbeit

Der bzw. die Studierende besitzt die Rechte über die von ihm oder ihr verfasste Abschlussarbeit; hierbei handelt es sich um ein Werk mit wissenschaftlichen Inhalten. Alperia vereinbart und regelt mit dem Gewinner bzw. der Gewinnerin des Stipendiums in schriftlicher Form, wie die Abschlussarbeit vom Unternehmen verwendet wird.

Art. 9 - Kalender

Abgabefrist der Bewerbung	Veröffentlichung der Rangordnung	Abschlussprüfung innerhalb
20.05.2025, 12:30 Uhr	26.05.2025	31.03.2027

Art. 10 - Datenschutzbestimmungen

Die Freie Universität Bozen verarbeitet die Daten des Bewerbers oder der Bewerberin gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) des Gesetzesdekrets 196/2003 zusätzlich nachträglichen Änderungen und Ergänzungen, der Universitätsregelungen und unter Einhaltung der allgemeinen Grundsätze der Fairness und des Schutzes der Privatsphäre, wie sie in der Datenschutzbelehrung gemäß Art. 13 DSGVO angegeben sind, die zum Zeitpunkt der Immatrikulation an dieser Universität zugestellt wird.

Art. 11 - Verfahrensverantwortliche

Laut Art. 5 des G. 241/1990 und i.g.F. ist die Verfahrensverantwortliche Iris Tappeiner, Leiterin des Praktikums- und Jobservices.